

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Lars Hartwig
Telefon: 361 2629

-Rundschreiben Nr. 14 vom 18. Oktober 2019

Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der neue Senat hat seine Arbeit aufgenommen und beginnt nun die Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2020 und 2021. Ein Senatsbeschluss über die Haushaltseckwerte wurde am 1. Oktober gefasst. Auf Grundlage dieser Eckwerte erstellen die Ressorts nun bis zum 12. November 2019 die detaillierten Haushaltsvorentwürfe.

In dieser Phase seid ihr gefordert, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in die Haushaltsaufstellung einzubringen. Nach § 67 Bremisches Personalvertretungsgesetz ist die Dienststellenleitung verpflichtet, euch die entsprechenden Entwürfe zur Stellungnahme zuzuleiten und ggf. mit euch zu erörtern.

Auch wenn die pauschalen Personalkürzungen (PEP-Quote) nicht mehr fortgeführt werden sollen, wird die Personalausstattung weiterhin besonders kritisch betrachtet. Neue Methoden der Personalbemessung allein sind noch keine Garantie für eine ausreichende Stellenausstattung.

Zu denken ist aber auch an andere Haushaltstitel, die die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen betreffen, beispielsweise an ausreichende Mittel für das betriebliche Gesundheitsmanagement oder auch für besondere Fortbildungsbedarfe, die nicht durch das Aus- und Fortbildungszentrum abgedeckt werden. Hierzu zählen unter anderem auch Qualifizierungsmaßnahmen für Personalräte.



Darüber hinaus sollte auch angesprochen werden, wenn durch die insgesamt unzureichende finanzielle Ausstattung der Dienststelle die Qualität der Aufgabenwahrnehmung oder die Arbeitsbedingungen beeinträchtigt werden.

In einer späteren Phase der Haushaltsaufstellung, voraussichtlich im März 2020, werden sich die Fachdeputationen mit ihren jeweiligen Haushaltskapiteln befassen. Auch hier haben die Personalräte das Recht, ihre Position vorzutragen. Wir bitten euch, von euren Beteiligungsrechten bei der Haushaltsaufstellung Gebrauch zu machen und für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu werben. Falls ihr zur Beurteilung der Haushaltsentwürfe Unterstützung benötigt oder Diskussionsbedarf habt, stehen wir beim Gesamtpersonalrat euch gerne zur Verfügung.

Der Gesamtpersonalrat wird, wie in früheren Haushaltsaufstellungsverfahren auch, in der Schlussphase der parlamentarischen Beratungen ausführlich zu den Haushalten Stellung nehmen. Wir werden dabei die Probleme einzelner Dienststellen in der Regel nur knapp ansprechen können, freuen uns aber, wenn wir mit Hilfe eurer Stellungnahmen und Hinweisen ein umfassendes Bild der Problemlagen bekommen. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Mit kollegialen Grüßen

Lars Hartwig
stellv. Vorsitzender